Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

am Dienstag, den 18.02.2020

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	17:05 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus, Dr.
Fabi, Markus
Hayduk, Ingo
Hüttinger, Hannes
Illig, Richard
Kupser, Paul, Dr.
Meyer, Boris-Andrè
Porzner, Martin
Sauerhöfer, Jochen
Schaudig, Otto
Seiler, Friedmann
von Blohn, Christine, Dr.

Schriftführerin

Beyreuther, Bettina

Referenten

Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo

Weitere Anwesende

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 - 2020)

TOP 2 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes – Bestätigung als Kommandant der FFW Ansbach

TOP 3 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes – Bestätigung als Kommandant der FFW Ansbach-Winterschneidbach

TOP 4 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes – Bestätigung als Kommandant und Stellvertretender Kommandant der FFW Gösseldorf-Wolfartswinden

TOP 5 Krankenhausumlage nach Art. 10 b FAG;
Festsetzung für 2020;
Bereitstellung üpl. Mittel

TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 7 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 - 2020)

Herr Kleinlein trägt folgenden Sachverhalt vor:

Nach Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird. Scheidet ein beratendes Mitglied aus, gilt lt. Art. 22 Abs. 3 letzter Satz AGSG, Art. 19 Abs. 2 AGSG.

Das Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach wurde im Jugendhilfeausschuss wie folgt vertreten:

Beratendes Mitglied:	Frau Christine Freitag
Als Vertreterin:	Frau Daniela Tischer

Durch Ausscheiden (Ruhestand) von Frau Christine Freitag, wird die Jugendamtsleitung seit 01.02.2020 von Frau

Sandra Kilian
Amtsrätin

wahrgenommen. Stellvertreterin ist weiterhin Frau Daniela Tischer.

Die Jugendamtssatzung bestimmt in § 4, dass innerhalb von 2 Monaten ein Nachfolger zu bestellen ist.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Frau Sandra Kilian als neues beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes – Bestätigung als Kommandant der FFW Ansbach

Herr Kleinlein gibt dem Gremium folgendes bekannt:

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach am 27.01.2020 wurde

Herr Horst Settler zum 1. Kommandanten

auf die Dauer von 6 Jahren wiedergewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und dem Stadtrat.

Das Bestätigungsverfahren soll sicherstellen, dass der Gewählte die fachliche und persönliche Voraussetzung besitzt, um die Funktion des Kommandanten übernehmen zu können.

Die fachliche Qualifikation und die gesundheitliche Eignung wurden am 29.01.2020 von Herrn SBI Wörrlein bestätigt.

Herr Settler besitzt die für die Funktion notwendigen Lehrgänge.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

Herrn Horst Settler als 1. Kommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach auf die Dauer von 6 Jahren zu bestätigen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes – Bestätigung als Kommandant der FFW Ansbach-Winterschneidbach

Herr Kleinlein trägt folgenden Sachverhalt vor:

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Winterschneidbach am 17.01.2020 wurde

Herr Hermann Meier zum 1. Kommandanten

auf die Dauer von 6 Jahren wiedergewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und dem Stadtrat.

Das Bestätigungsverfahren soll sicherstellen, dass der Gewählte die fachliche und persönliche Voraussetzung besitzt, um die Funktion des Kommandanten übernehmen zu können.

Die fachliche Qualifikation und die gesundheitliche Eignung wurden am 20.01.2020 von Herrn SBI Beck bestätigt.

Herr Meier besitzt die für die Funktion notwendigen Lehrgänge.
Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

Herrn Hermann Meier als 1. Kommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Winterschneidbach auf die Dauer von 6 Jahren zu bestätigen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	**Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes – Bestätigung als Kommandant und Stellvertretender Kommandant der FFW Gösseldorf-Wolfartswinden**

Herr Kleinlein informiert das Gremium wie folgt:

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gösseldorf-Wolfartswinden am 24.01.2020 wurde

Herr Peter Ulsenheimer zum 1. Kommandanten
und
Herr Christopher Harris zum Stellvertreter des Kommandanten

auf die Dauer von 6 Jahren wiedergewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und dem Stadtrat.

Das Bestätigungsverfahren soll sicherstellen, dass die Gewählten die fachliche und persönliche Voraussetzung besitzen, um die Funktion des Kommandanten bzw. des Stellvertreters des Kommandanten übernehmen zu können.

Die fachliche Qualifikation und die gesundheitliche Eignung wurde am 24.01.2020 für beide von Herrn SBI Beck bestätigt.

Herr Ulsenheimer und Herr Harris besitzen die für die Funktionen notwendigen Lehrgänge.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

Herrn Peter Ulsenheimer als 1. Kommandanten
und
Herrn Christopher Harris als Stellvertreter des Kommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Gösseldorf-Wolfartswinden auf die Dauer von 6 Jahren zu bestätigen.
Einstimmig beschlossen.

TOP 5	**Krankenhausumlage nach Art. 10 b FAG; Festsetzung für 2020; Bereitstellung üpl. Mittel**

Herr Jakobs unterrichtet das Gremium über folgenden Sachverhalt:

Gemäß Festsetzung vom 09.12.2019 beträgt der Umlagebetrag der Stadt Ansbach für 2020	951.007,00 €.
Im städtischen Haushalt 2020 sind hierfür bereitgestellt.	815.000,00 €
Somit entstehen Mehrausgaben von die überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.	136.007,00 €,

Die Deckung ist durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen gewährleistet.

Herr Meyer möchte gerne wissen, wie hoch die Mehreinnahmen der Schlüsselzuweisung sind.
Herr Jakobs erklärt, dass diese 432.000 € betragen würden. Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen sei auf Drängen des Bayerischen Städtetages aufgrund der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen und Aufgaben geschehen, die ausschließlich für die Verwendung der Pflichtaufgaben der Kommunen gedacht sind. Er mahnt gleichzeitig weiterhin zur Sparsamkeit, da die Lage bezüglich der Gewerbesteuer unverändert sei.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 136.007,00 bei HHSt. 01.5100.7111 zu bewilligen.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (HHSt. 01.9000.0410).

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben

6.1. Erstwohnsitzkampagne – Antrag der BAP

Herr Jakobs berichtet vom Antrag der BAP vom 05.02.2020, den am 16.09.2014 im HFWA beschlossenen Betrag für die Erstwohnsitzkampagne von bisher 84 € auf 104 € zu erhöhen, damit eine Anpassung an die Beitragserhöhung des Studentenwerkes zum 01.10.2020 stattfinden kann. Die Entscheidung darüber sei eine laufende Aufgabe der Verwaltung gem. § 14 Satz 2 Nr. 14 GeschOStR und falle daher in die Entscheidungskompetenz der Oberbürgermeisterin. Frau Oberbürgermeisterin Seidel verfügte bereits über die Anpassung. Ausreichende Haushaltsmittel stünden zur Verfügung und würden im kommenden Haushaltsjahr in entsprechender Höhe veranschlagt werden.

6.2. Sanierung Bauhof – Antrag der Offenen Linken

Herr Jakobs unterrichtet das Gremium zum Antrag der OLA vom 03.02.2020, die bisherigen Sanierungspläne des Bauhofs im nächsten Bauausschuss vorzustellen, darüber, dass dies auf der Agenda stünde und vor der Sommerpause geschehen soll. Die bisherigen Planungen müssten an die aktuellen Bedarfe angepasst werden. Diese müssten in den nächsten Monaten mit den Kunden des Betriebsamtes sowie dem Betriebsamt abgestimmt werden.

6.3. Betreuung der Grundschulkinder – Antrag von Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jakobs gibt bekannt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 10.02.2020 den Antrag stellten, im Bauausschuss oder Stadtrat, die Pläne zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Grundschulkinder für die Ansbacher Schulen vorzustellen. Er erläutert, dass das Investitionsprogramm des Freistaates Bayern vorwiegend die Hortförderung fokussiere und somit in Konkurrenz zur Ganztagsschule und zur bisherigen bestehenden Mittagsbetreuung, die durch Elternbeiträge finanziert werde, stünde. Derzeit ist noch nicht klar, inwieweit diese Form der Betreuung künftig in Anspruch genommen werden würde. Darüber hinaus sehe auch der Bayerische Städtetag kaum Chancen, dieses Förderprogramm zu nutzen, er ginge bereits jetzt schon von einer Überzeichnung aus. Denn die Förderung gelte rückwirkend zum 10.09.2018 und wurde für 10.000 Betreuungsplätze angedacht, allein in Ansbach gäbe es derzeit 1.406 Grundschüler. Herr Jakobs erklärt, da die Kinderbetreuung auch im Grundschulalter zunehmend nachgefragt werde, dass eine Projektgruppe gegründet worden sei und sich mit diesem Thema befasse.

6.4. Verlagerung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes

Herr Porzner schlägt vor, dass der Stadtrat als Souverän ein Dankesschreiben an den Ministerpräsidenten Markus Söder schicken solle, nachdem er sich für Ansbach als Sitz des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ausgesprochen habe.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass sie bereits zwei Schreiben an Herrn Dr. Söder versandt habe. Sie sagt aber zu, ein weiteres Schreiben zu verfassen und schlägt vor, dass alle Stadtratsmitglieder unterschreiben sollen. Dies wird so akzeptiert.

6.5. PFC-Gutachten

Herr Schaudig bittet um Informationen, wann und wie die Herausgabe des Giftgutachtens durch die US-Armee erfolgen kann.

Herr Kleinlein erklärt, dass zunächst die Weitergabe des Gutachtens explizit durch die US-Armee verboten worden sei. Im Anschluss habe die US-Armee zwar erklärt, sich nicht in den Informationsaustausch unter den Behörden einmischen zu wollen, eine Freigabe bedeute dies jedoch nicht. Somit könne derzeit den Mitgliedern des Stadtrates nur eine Einsichtnahme gewährt werden. Die Stadt habe keinerlei Interesse daran, das Gutachten geheim zu halten, aber man müsse die rechtlichen Vorgaben einhalten. Derzeit würden die Anträge auf Herausgabe des Gutachtens nach dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz (BayUIG) bearbeitet werden. Der US-Armee habe man eine Frist von zwei Wochen bis zur Stellungnahme eingeräumt. Danach müsse die Stadt die vorgebrachten Argumente abwägen, die gegen eine Herausgabe sprächen.

Herr Illig erkundigt sich nach den Kosten der Bodensanierungsmaßnahmen.

Herr Kleinlein führt hierzu aus, dass Kosten im Gutachten genannt werden, die aber vor allem die US-Armee betreffen würden. Jedoch könnten gerade deren Bezifferung der Grund dafür sein, dass das Gutachten nicht vollständig herausgegeben werden soll. Denn wenn diese Zahlen bekannt werden würden, könnten diese Einfluss auf die anstehenden Ausschreibungen haben.
Grundsätzlich ist sich das Gremium dahingehend einig, dass es gut sei, dass die Fachbehörden das Gutachten beurteilen, da auch Sicherungsmaßnahmen im Vorfeld durchgeführt werden müssten (man müsse u. a. die Grundwasserströme kennen) und dass so schnell wie möglich mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden sollte.

TOP 7	**Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)**

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

<u>Auflageverfahren</u>

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 21.01.2020 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Bettina Beyreuther
Schriftführer/in